



Gefährdung sozialer Standards durch Freihandelsabkommen wie CETA und TTIP?

Vortrag in Hamburg am 27.05.2016

Prof. Dr. Reingard Zimmer

Prof. für Arbeitsrecht



Gliederung des Vortrages

- I. Allgemeine Aspekte zu CETA u. TTIP
- II. Auswirkungen der „non-labour-provisions“ auf Arbeitsstandards
 - Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
 - Investitionsschutz
 - Nicht-Diskriminierung
 - FET-Standard
 - Schutz gegen indirekte Enteignung
- III. Auswirkungen auf den Dienstleistungssektor u. auf die öffentliche Beschaffung
- IV. Arbeitsrechtsstandards im Nachhaltigkeitskapitel von CETA (und TTIP)



I. Allgemeine Aspekte zu TTIP und CETA

- Ziel bilateraler Handelsabkommen: Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse = Abbau staatlicher Regulierung.
- Verhandlungsleitende Maxime.
- Ein bilaterales Handelsabkommen über einen mit CETA o. TTIP vergleichbar großen Handelsraum existiert bislang nicht.
- Nur begrenzte Informationen sind öffentlich zugänglich → Intransparenz.

II. Auswirkungen der „non-labour-provisions“ auf Arbeitsstandards

1. Ökonomische und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

- Zahlen von EU-KOM in Auftrag gegebener Studie prognostizieren enorme positive Wachstums- u. Beschäftigungsimpulse durch TTIP (ähnl. auch zwei Studien d. IFO-Instituts).
- Genauere Betrachtung der (EU-) Studie: zusätzliches durchschnittliches Wachstum beim BIP von < als 0,05 %/Jahr für EU u. USA (bezogen auf Simulationszeitraum von 10 J.).
- Unter Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen von TTIP kommen kritische ÖkonomInnen zu weitaus negativeren Ergebnissen, so bspw. IMK (Stephan); Beck/Scherrer; ÖFSE (Wien); Tufts-University (USA)



Forts. Ökonomische und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen von TTIP

- Gutachten der österreichischen Forschungsförderung für internationale Entwicklung (ÖFSE) vom Dez. 2014: Nutzen aufgrund der sozialen u. makroökonomischen Kosten von TTIP um 40 % geringer (im Vgl. zu CEPR-Report der EU-KOM).
- Untersuchung der Tufts-University (USA) vom Dez. 2014: Nach einem Jahrzehnt TTIP: Nettoverluste für EU bei Exporten und BIP, sowie eine Absenkung des Nettoverdienstes u. Abbau von 600.000 Arbeitsplätzen (Berechnungsmethode der UN, unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Freihandels).



2. Investitionsschutz (Kap. 8 CETA)

Nichtdiskriminierung

- **Meistbegünstigung** (Kap. 8, Art. 8.7 CETA):
Investoren erhalten die Möglichkeit, sich auf andere Investitionsschutzabkommen (BITs) des Gastlandes zu berufen, wenn diese günstigere Konditionen gewähren, als CETA oder TTIP,
 - auch wenn von Vertragsparteien ursprüngl. nicht so beabsichtigt.
 - zudem: „Import“ von Standards aus älteren Abkommen möglich, selbst wenn „bizarrer Inhalt“, bspw. BIT zw. BRD u. Äthiopien von 1951:
→ Einfallstor bspw. gg. paritätische MB im Aufsichtsrat in Deutschland!!!



Kap. 8, Art. 8.10 CETA

- Die meisten ISDS-Verfahren (Schiedsgerichtsverfahren) werden auf eine Verletzung des FET-Standards gestützt.
- Vertragsbruch gem. Art. X.9.2 CETA bspw. durch: „*Rechtsverweigerung*“; „*wesentliche Verletzung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens*“; „*offensichtliche Willkür*“; „*gezielte Diskriminierung*“, „*missbräuchliche Behandlung*“ (...).
- Gem. Abs. 4 müssen bei den Investoren „*berechtigte Erwartungen*“ hervorgerufen worden sein, die auf „*spezifische Zusicherung*“ zurückgehen können.
- Restriktivere Auslegung durch gewählte Formulierungen? Kaum zu erwarten, da Klagen in der Vergangenheit gerade auf die genannten Formulierungen gestützt wurden (vielmehr Stärkung der Investoreninteressen zu erwarten).

ISDS-Verfahren, in denen eine Verletzung des FET-Standards (u.a.) gerügt wurde:



- **Centerra vs. Kirgistan:** 2006 Klage des kanadischen Bergbauunternehmens wg. staatl. festgesetztem Lohnzuschlag für Minenarbeiter, die in großer Höhe arbeiten; Verfahren noch nicht abgeschlossen.
- **Veolia vs. Ägypten:** 2012 Klage auf Basis des BIT zw. Frankreich u. Ägypten nach Einführung von Mindestlohn. Laut Medienberichten fordert Veolia 82 Mio. € Entschädigung; Verfahren noch nicht abgeschlossen.
- **Noble Vetures gegen Rumänien:** 2001 Klage des US-Rohstoffkonzerns auf 365 Mio US \$ Schadensersatz. Investition verteuerte sich durch Proteste u. Streiks; trotz gewonnenem Verfahren auch für Rumänien hohe Kosten, da Verfahrenskosten geteilt wurden.



Schutz vor direkter u. indirekter Enteignung (Kap. 8, Art. 8.12.1.d CETA)

- Pflicht zur Entschädigung bei direkten oder indirekten Enteignungen.
- Gem. Anhang 8-A.1.b liegt eine indirekte Enteignung vor, „wenn eine Maßnahme (...) einen Effekt hat, der einer direkten Enteignung gleichkommt, indem hierdurch dem Investor im Wesentlichen die grundlegenden Attribute des Eigentums an seiner Investition, einschließlich des Rechts auf Nutzung und Veräußerung seiner Investition, entzogen werden, ohne dass eine formale Übertragung des Eigentums oder klare Beschlagnahme stattfindet“.
- Hierunter fallen auch Maßnahmen, die Wert einer Investition mindern.

ISDS-Verfahren, die auf indirekte Enteignung gestützt wurden:

- **Goetz (u.a.) vs. Burundi:** 1995 Klage belgischer Investoren, da Burundi der Firma AFFIMET aufgrund geänderter Gesetzeslage die zuvor gewährten Steuer- u. Zollprivilegien entzogen hatte. Nachdem Burundi den Investoren die angefallenen Zahlungen iHv 3 Mio US \$ erstattet hatte, wurde der Fall 1999 für beendet erklärt.
- **Foresti vs. Südafrika:** 2007 Klage italienischer u. luxemburgischer Investoren auf 350 Mio. US-\$ Entschädigung, da neues Bergbau-Gesetz Elemente zur Nicht-Diskriminierung von Schwarzen aus dem *Black Empowerment Act* enthielt. Streitbeilegung 2010, nachdem Staat Investoren entgegengekommen war.



3. Auswirkungen von TTIP und CETA auf den Dienstleistungssektor

- CETA regelt neben dem Investitionsschutz auch Liberalisierung des Dienstleistungssektors, ebenso für TTIP vorgesehen.
- Problematisch insbesondere *Negativlisten-Ansatz*:
 - Positivlisten: Nur aufgeführte Bereiche und Sektoren dürfen liberalisiert werden.
 - Negativlisten: lediglich die aufgelisteten Bereiche sind von Liberalisierung ausgenommen.
 - Neue Dienstleistungstätigkeiten oder solche, die vergessen wurden, können somit voll liberalisiert werden.



Forts. Dienstleistungssektor

- EU-KOM favorisiert enge Auslegung: nur Dienstleistungen von allg. Interesse nichtwirtschaftlicher Natur ausgenommen.
- Hauptausnahme: in hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistungen (Art. 9.2.2(a) CETA).
- Teilprivatisierte Bereiche wie bspw. Wasserversorgung, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen gelten als zumindest teilweise kommerziell und daher durch private Anbieter im Rahmen des Wettbewerbs erbringbar.
- Keine Ausnahmeklauseln für Sozialstandards.



4. Auswirkungen von TTIP und CETA auf die öffentliche Beschaffung

- Das Beschaffungswesen in der EU hat einen Anteil von rund 18 % am BIP.
- Europäischer Beschaffungsmarkt bereits jetzt zu ca. 90 % für auswärtige Anbieter geöffnet, US-Markt nur zu rund 32 %; insb. „buy American-Regel“ für europäische Investoren interessant.
- Keine klare Verankerung von Sozialstandards im CETA-Kapitel 19 über das staatliche Auftragswesen.
- Ausnahmen (aus Art. III) beziehen sich ledigl. auf *Schutz der öffentlichen Moral, Ordnung oder Sicherheit, Schutz menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens, geistigen Eigentums oder hinsichtlich Güter oder Dienstleistungen von Personen mit Behinderungen, philanthropischen Einrichtungen o. Gefängnisarbeit*



Öffentliche Beschaffung – keine Gefahr für EU?

- Dezidierte Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an soziale Standards in neuer EU-RL 2014/24/EU:
- Art 18 Abs. 2 RL: *„Die MS treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge oder die in Anhang X aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind.“*
- Zulässig nach CETA, auch soziale Kriterien bei Ermittlung des „vorteilhaftesten Angebots“ (Art. 19.3.2) zu berücksichtigen??? Mehr als fraglich!

III. Arbeitsrechtsstandards im Nachhaltigkeitskapitel

Sicherung von Arbeits- und
Sozialstandards???



III. Arbeitsrechtsstandards im Nachhaltigkeitskapitel

- CETA enthält Nachhaltigkeitskapitel, es ist äußerst wahrscheinlich, dass auch TTIP eines enthalten wird.
- Sowohl die bilateralen Handelsabkommen der EU jüngeren Datums, als auch die der USA, enthalten Nachhaltigkeitskapitel.
- Fraglich ist jedoch, ob ein solches Nachhaltigkeitskapitel in TTIP zur Sicherung arbeitsrechtlicher Standards beiträgt.



Arbeitsrechtsstandards in Nachhaltigkeitskapiteln der EU u. USA

- **EU-Freihandelsabkommen:** Nachhaltigkeitskapitel sind vom „normalen“ Sanktionsmechanismus ausgenommen.
- „Sanktionen“ lediglich über Konsultations- bzw. Beschwerdemechanismus („naming and shaming“).
- Beschwerden können nur von Vertragsparteien eingelegt werden (nicht von Zivilgesellschaft).
- **US-Handelsabkommen:** Nachhaltigkeitskapitel unterfällt dem „normalen“ Sanktionsinstrumentarium.
- Dennoch nur begrenzte Auswirkung, da dispute-settlement-mechanism nur im Ausnahmefall auf Arbeitsrechtsverletzungen angewandt wird (1. Fall aktuell: Guatemala).



IV. Abschließende Überlegungen

- **Angesichts der Zusatzrechte für TNU ist es mehr als fraglich, ob Freihandelsabkommen überhaupt als sinnvoll zu erachtet sind.**
- **Falls doch als Instrument eingesetzt:**
- Verzahnung von im Nachhaltigkeitskapitel formulierten Standards mit Investitionsschutz, z.B.
 - indem lediglich Unternehmen, welche die Standards beachten unter den Investitionsschutz fallen
- Kompensationsregelungen für Geschädigte.
- Geltung des allg. Sanktionsmechanismus auch für Nachhaltigkeitskapitel.

**Vielen Dank für Ihre/Eure
Aufmerksamkeit!**

